

# Wichtige steuerliche Informationen zur Gruppen-Unfallversicherung

Am 28.10.2009 hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) den Erlass IV C 5 - S 2332/09/10004 veröffentlicht. Dieser führt zu Änderungen bei der steuerlichen Behandlung von Gruppen-Unfallversicherungen für Arbeitnehmer

in den Fällen, in denen die Ausübung der Rechte aus dem Vertrag dem Arbeitgeber zusteht, also kein Direktanspruch des Arbeitnehmers gegen den Versicherer vereinbart wurde.

## Ohne Direktanspruch der versicherten Person

### Es greifen die Änderungen der steuerlichen Behandlung.

- Beiträge sind zum Zeitpunkt der Zahlung steuerfrei.
- **Neu:** Leistungen aus dem Vertrag sind steuerfrei.
- **Neu:** Im Leistungsfall sind Beiträge rückwirkend als steuerpflichtiger Arbeitslohn zu versteuern.
  - Nur, wenn der Leistungsfall eintritt
  - Zu versteuern sind ausschließlich die bisher vom aktuellen Arbeitgeber gezahlten Beiträge für die versicherte Person.
  - Schätzung auf Basis des zuletzt gezahlten Beitrages möglich
  - Steuerpflichtige Beiträge sind begrenzt auf die aktuell ausgezahlte Leistung.
  - Lohnsteuerpflicht erstreckt sich nur auf 80% der Beiträge, da 20% als steuerfreier Reisekostensatz angesehen werden.

## Mit Direktanspruch der versicherten Person

### Es gelten unverändert die alten steuerlichen Regelungen.

- Beiträge sind als steuerpflichtiger Arbeitslohn zu versteuern.
  - Kapitalleistungen aus dem Vertrag sind steuerfrei.
  - Rentenleistungen sind mit dem Ertragsanteil steuerpflichtig.
- ### Möglichkeit der Lohnsteuerpauschalierung
- Mit 22,5% (20% Pauschalsteuer nach § 40 b EstG zzgl. Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls pauschaler Kirchensteuer)
  - Bis zu einem Durchschnittsbeitrag von **77,50 Euro bei 24-Stunden-Deckung** je versicherte Person (ohne Versicherungssteuer)
  - Bei einem höheren Beitrag gilt der Gesamtbetrag als individuell zu versteuernder Arbeitslohn.

## Rechenbeispiel Versicherungsleistung

2010 erleidet der Mitarbeiter einen Unfall. Die Versicherungsleistung in Höhe von 40.000 Euro wird ihm durch seinen Arbeitgeber ausgezahlt. Auf den Mitarbeiter entfällt in den Jahren 2000 bis 2010 aus dem Gruppen-Unfallversicherungsvertrag des Arbeitgebers ein Beitragsanteil von 30 Euro/Jahr.

11 Jahre x 30 Euro	<b>330 EUR</b>
Abzgl. Reisekostenanteil 20%	<b>- 66 EUR</b>
	<b>= 264 EUR</b>
Lohnsteuerpflichtig	<b>264 EUR</b>
Versicherungsleistung	<b>40.000 EUR</b>
Davon steuerfrei	<b>39.736 EUR</b>

Für den Mitarbeiter ist 2010 ein lohnsteuerpflichtiger Beitrag von 264 Euro zu erfassen.

## Rechenbeispiel mit den maximalen Durchschnittsbeiträgen

24-Stunden-Deckung mit Lohnsteuerpauschalierung

Vom Arbeitgeber je Arbeitnehmer gezahlt (77,50 Euro netto zzgl. Versicherungssteuer)	<b>92,22 EUR</b>
20% Dienstreiserrisiko/steuerfreie Reisenebenkosten	<b>- 18,44 EUR</b>
Lohnsteuerpflichtiger Vorteil (62 Euro netto zzgl. Versicherungssteuer)	<b>= 73,78 EUR</b>
Pauschalversteuerung nach § 40 b EstG mit 22,5% (20% Pauschalsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag und pauschaler Kirchensteuer) möglich!	

Stand: Mai 2015

**TIPP:** Sprechen Sie mit Ihrem Steuerberater über steuerliche Vorteile bei der Umstellung eines Gruppen-Unfallversicherungsvertrages mit Direktanspruch auf die Vertragsform ohne Direktanspruch.

AXA Versicherung AG, 51171 Köln  
service@axa.de, [www.AXA.de](http://www.AXA.de)

Maßstäbe / neu definiert

